



3.4 Verwendung von ungebundenen Gemischen aus rezyklierten Gesteinskörnungen

Rezyklierte Gesteinskörnungen dürfen für ungebundene Gemische 0/45 verwendet werden, jedoch nicht für 0/16 und 0/22.4.

Die Verwendung von RC-Kiesgemisch A, RC-Kiesgemisch B und RC-Betongranulatgemisch ist nur in den unteren Foundationsschichten erlaubt.

Die Verwendung von RC-Mischgranulatgemisch ist nur in der unteren Hälfte der unteren Foundationsschicht erlaubt, wenn sichergestellt werden kann, dass diese Schicht in keiner Bauphase vom Verkehr befahren wird.

RC-Asphaltgranulatgemisch ist nicht hinreichend verdichtbar und darf nicht in der Foundationsschicht bzw. als Planiermaterial verwendet werden.

Das Mischen verschiedener Materialtypen innerhalb der Einbautetappen ist nicht erwünscht und Bedarf einer Bewilligung der Bauleitung.

Legende:

X = Verwendung erlaubt

0 = Verwendung nicht erlaubt

Belag
obere Foundationsschicht
untere Foundationsschicht (obere Hälfte)
untere Foundationsschicht (untere Hälfte)

	Gesteinskörnungen der Gemische			
	natürlich	rezykliert		
Kiesgemisch	RC-Kiesgemisch P	RC-Kiesgemisch A RC-Kiesgemisch B RC-Betongranulatgemisch	RC-Mischgranulatgemisch (in keiner Bauphase befahren)	RC-Asphaltgranulatgemisch
obere Foundationsschicht	X	X	0	0
untere Foundationsschicht (obere Hälfte)	X	X	X	0
untere Foundationsschicht (untere Hälfte)	X	X	X	0

4. Material

4.1 Anforderung

Für ungebundene Gemische gelten die Qualitätsanforderungen der Norm SN 670 119-NA. Für ungebundene Gemische aus rezyklierten Gesteinskörnungen gilt zusätzlich die Weisung über die Bewirtschaftung von Bauabfällen des Amtes für Natur und Umwelt (siehe Anhang 20).

Das ungebundene Gemisch muss frostsicher sein, d.h. der Anteil < 0.063 mm muss im losen sowie im eingebauten und verdichteten Zustand ≤ 5.0 Gew.-% betragen. Der Hersteller des ungebundenen Gemischs hat ein entsprechend grosses Vorhaltemass, insbesondere für den Anteil < 0.063 mm zu wählen. Das Vorhaltemass hat Feinanteilerhöhungen durch Einbau und Verdichten sowie Schwankungen in der Qualität und Zusammensetzung des Ausgangsmaterial und der Aufbereitung zu berücksichtigen.

Bei nachweislich hydraulisch wirkenden Rohstoffvorkommen ohne Schichtsilikate (Tonminerale, Glimmer, Chlorite) eines definierten Abbaugebietes kann für **untere Foundationsschichten von** Verbindungsstrassen der Anteil < 0.063 mm > 5.0 Gew.-%, **jedoch maximal 10 Gew.-%**, betragen. Die zu erbringenden Nachweise werden vom TBA GR / Sektion Materialtechnologie festgelegt.



4.2 Qualitätsnachweis und -kontrollen

4.2.1 Erstprüfung / Konformität

Die Konformität der Gesteinskörnung ist nach Norm SN 670 119-NA, Ziffer 8 nachzuweisen.

Präzisierung der Norm SN 670 119-NA:

Der Nachweis der Konformität der Gesteinskörnung ist für alle ungebundenen Gemische inklusive Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) erforderlich. Dies gilt z. B. ebenfalls für nicht rezeptierte ungebundene Gemische (einstufige Produktion ohne vorgängiges Auffraktionieren), bei Sammel- und Sortierplätzen mit mobilen, temporären Anlagen oder bei Aufbereitung vor Ort mit Baustellenanlagen. Bei "einstufiger Produktion" sind ungebundene Gemische soweit für Prüfungen erforderlich im Labor in Kornklassen zu trennen.

Sofern die Erstprüfung, die Leistungserklärung und das Zertifikat der werkseigenen Produktionskontrolle vorhanden sind, wird das ungebundene Gemisch in die Liste der anerkannten ungebundenen Gemische des Tiefbauamtes Graubünden (TBA GR) aufgenommen und im Internet publiziert. Es dürfen nur ungebundene Gemische aus dieser Liste verwendet werden. Die vollständigen Unterlagen haben mindestens 5 Arbeitstage vor Beginn der entsprechenden Arbeiten vorzuliegen.

Die maximale Gültigkeitsdauer der Anerkennung ist bei stationären Aufbereitungen 5 Jahre (bei mobilen Aufbereitungen 1. Jahr). Durch erneute Abgabe der Leistungserklärung mit Produktedeklaration wird die Anerkennungsdauer um 5 Jahre (bzw. 1 Jahr) verlängert.

Werden die Anforderungen bei der Qualitätsüberwachung während der Ausführung wiederholt nicht erfüllt, wird die Anerkennung des ungebundenen Gemischs aus der erwähnten Liste gestrichen.

4.2.2 Eigenkontrolle des Unternehmers

Das ungebundene Gemisch ist im Rahmen der Eigenkontrolle des Unternehmers beim Einbau regelmässig wie folgt zu prüfen. Die Entnahme der Proben erfolgt unmittelbar nach Einbau aus der verdichteten Foundationsschicht, spätestens vor Freigabe der Planie für den Verkehr. Es ist eine repräsentative Probe zu entnehmen.

Prüfung	Material	Anzahl
Korngrößenverteilung	ungebundene Gemische 0/16, 0/22.4 und 0/45	3 Proben alle 1'000 m ³
Klassifizierung der Bestandteile, Verunreinigung	ungebundene Gemische 0/45 aus rezyklierten Gesteinskörnungen	1 Probe alle 3'000 m ³

Der Prüfplan des Unternehmers liefert Angaben über Zeitpunkt von Probenahme, Abgabe der Ergebnisse und Name des ausführenden Labors. Die Probenahme erfolgt auf der Baustelle durch den Unternehmer im Beisein der Bauleitung. Die Aufwendungen der Eigenkontrollen sind, sofern keine separaten Positionen ausgesetzt sind, in die Offertpreise einzurechnen.

Das Prüflabor muss für die Prüfung der Korngrößenverteilung akkreditiert und aufgrund von periodischen Ringversuchen bzw. Parallelversuchen vom TBA GR / Sektion Materialtechnologie anerkannt sein.

Bei den Eigenkontrollen des Unternehmers ist die Korngrößenverteilung einzelner Lose gemäss EN 13285, Ziffer 4.4.2 nicht zu beurteilen, das heisst die Korngrößenverteilung muss nicht mit dem vom Lieferanten angegebenen Wert verglichen werden und die Differenz zwischen den Siebdurchgängen für ausgewählte Siebe muss nicht bestimmt werden.

Der Prüfbericht muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Auftraggeber
- Bauleitung
- Strassenzug, Objekt
- Entnahmeort (km/Profil, seith. Lage, Rohplanie/Planie), Entnahmezustand



- Aufbereitungsstelle/Werk und Bezugsort, Typ des ungebundenes Gemisch, Rohmaterial (gem. Liste TBA)
- Probennehmer
- Probenahmedatum
- Probenmenge, Wassergehalt
- Die Korngrößenverteilung ist mit dem Grenzwertbereich der Norm SN 670 119-NA, Ziffer 34, zu beurteilen.
- Prüfdatum und Beurteilung der Ergebnisse bezüglich den Anforderungen

Der Prüfbericht ist vom Prüflabor direkt der Bauleitung und TBA GR / Sektion Materialtechnologie per E-Mail in pdf-Format zuzustellen.

Die Prüfergebnisse müssen vor Belagseinbau vorliegen.

4.2.3 Fremdkontrolle

Die Bauleitung entnimmt bei Bedarf Stichproben. Bei ungenügenden Ergebnissen gilt für die Kostenregelung SIA 118, 137.

5. Ausführung

5.1 Dammschüttungen

Schüttungen und Dämme sind gemäss VSS Norm SN 640 575 zu erstellen.

Die Bauleitung entscheidet über die Verwendbarkeit der Materialien (SN 640 575, Ziff.11). Für Schüttungen mit Böschungsneigungen bis 2:3 eignen sich in der Regel alle Kiese sowie Sande der USCS-Klassifikation SW, SP, SW-SM, SW-SC, SP-SM, SP-SC, und SM (SN 670 010).

Für Dämme soll das Material einen inneren Reibungswinkel von $\phi' \geq 34$, bestimmt nach Dhan aus der Korngrößenverteilung, nicht unterschreiten.

Für die Verdichtung gelten die Anforderungen der Norm SN 640 585b.

Der Unternehmer legt aufgrund seiner Verdichtungsgeräte die zur Erfüllung der Verdichtungsanforderungen erforderlichen Anzahl Passen je Einbauschnittstärke fest (SN 640 585b).

Nachfolgende Verdichtungskontrollen werden durch die Bauleitung angeordnet; für die Kostenregelung gilt SIA 118, 137.

Schüttungen müssen ein Quergefälle von mind. 6 % aufweisen und sind jeden Abend glatt abzuwalzen.

5.1.1 Anforderungen an Schichten > 60 cm unterhalb des Planums

Bei prüftechnisch schwierigen Böden oder bei untergeordneten Bauwerken kann die Verdichtung von Dammschüttungen bei Schichten tiefer als 60 cm unterhalb des Planums abweichend zur Norm SN 640 585b ebenfalls über indirekte Prüfverfahren nachgewiesen werden. Ohne projektbezogene Anforderungen gelten dabei folgende Richtwerte (Abweichungen sind zu begründen):

Statischer Plattendruckversuch nach SN 670 317b:

- Bei geeignetem Schüttmaterial (gemäss obiger Definition) $ME1 \geq 30 \text{ MN/m}^2$

Abrollversuch, 10 to Achslast nach SN 670 365a:

- Alle Böden, Felsschüttungen, Böden mit Steinen > 200 mm $\text{Einsenkung} \leq 5 \text{ mm}$

5.2 Fundationsschichten

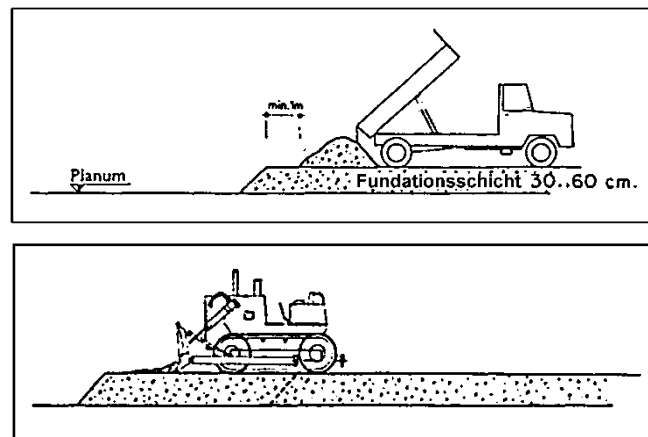
5.2.1 Einbau von Fundationsschichten

Die Fundationsschicht darf nicht auf ein aufgeweichtes, aufgetautes oder gefrorenes Planum geschüttet werden.

Die geschüttete Fundationsschicht darf weder von unten noch von oben verschmutzt werden. Massnahmen zur Verhütung von Verschmutzung sind z.B. Vliesmatten.

Die erste Lage der Fundationsschicht ist raschmöglichst nach Erstellen des Planums einzubringen. Sofern eine Störung des Planums zu erwarten ist, hat die Kiesschüttung vor Kopf zu erfolgen, damit die Fahrzeuge stets auf einer hinreichend tragfähigen Kiesschicht fahren.

Zur Verhinderung von Entmischungen beim Schütten wird das ungebundene Gemisch auf die Einbauschicht abgekippt und mit einem Raupendozer oder einer Raupenladeschaufel verteilt.



Einbau der Fundationsschicht

Zusätzlich Einbaukriterien für RC-Mischgranulatgemisch

- Das RC-Mischgranulatgemisch ist sofort, spätestens aber am Folgetag, mit ungebundenem Gemisch ohne Mischgranulat abzudecken.
- Das RC-Mischgranulatgemisch darf nicht durchnässt werden.
- Einbau nur bei trockener Witterung
- Kein Einbau von RC-Mischgranulatgemisch unter Verkehr.

5.2.2 Verdichtung von Fundationsschichten

Vorgehen

Damit eine homogene Fundationsschicht ohne Entmischungen erstellt und mit ausreichender Verdichtung der tieferen Einbauschicht erstellt werden kann, sind folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

Die Verdichtung der Fundationsschichten hat schichtweise in maximalen Einbaulagen von 30 - 40 cm zu erfolgen. Jede Einbaulage muss mit geeigneten Verdichtungsgeräten gleichwertig verdichtet werden.

Schwer verdichtbares Fundationsmaterial mit einem Sandgehalt bei < 2 mm von < 18 Gew.-% darf nur mit statischen Walzen verdichtet werden (Verhinderung Entmischung).



Tragfähigkeit

Die Verdichtungsanforderungen an die M_{E1} -Werte und die Verhältniszahl f_E der M_E -Werte sind gemäss SN 640 585b im Untergrund, Unterbau (Planum) und in der Foundationsschicht wie folgt:

Planum	$M_{E1} \geq 30 \text{ MN/m}^2$ ¹⁾	---
Rohplanie	$M_{E1} \geq 100 \text{ MN/m}^2$	$f_E \leq 2.5$ ²⁾
Planie	$M_{E1} \geq 100 \text{ MN/m}^2$	$f_E \leq 2.5$ ²⁾

1) Für das Planum von anstehendem, ungestörtem Untergrund gilt $M_{E1} \geq 15 \text{ MN/m}^2$.

2) Wenn $M_{E1} \geq 150 \text{ MN/m}^2$ ist, kann nach Rücksprache mit dem Bauherrn auf die Anforderung an die Verhältniszahl f_E verzichtet werden.

Verdichtungskontrollen

Die Verdichtung ist mit dem Plattendruckversuch im Rahmen der Eigenkontrolle des Unternehmers zu prüfen. Der Plattendruckversuch muss von der Prüfstelle akkreditiert sein. Die Aufwendungen sind, sofern keine separaten Positionen ausgesetzt sind, in die Offertpreise einzurechnen. Messungen auf dem Planum erfolgen nach Bedarf, auf Weisung der örtlichen Bauleitung oder auf Verlangen des Unternehmers.

Anzahl der Kontrollversuche auf der Rohplanie und Planie:

Planum: je 600 m², jedoch mindestens 3 Messungen

Rohplanie: je 300 m², jedoch mindestens 3 Messungen

Planie: je 300 m², jedoch mindestens 3 Messungen

In Abweichung zur Norm SN 670 317b ist der Versuch auf der Rohplanie und Planie mit folgenden Laststufen auszuführen.

Erstbelastung: 0.01, 0.1, 0.2, 0.3, 0.4, 0.5 MN/m²

Entlastung: 0.25, 0.15, 0.01 MN/m²

Zweitbelastung: 0.15, 0.25, 0.4 MN/m²

Die Messungen sind umgehend auf der Baustelle auszuwerten und eine Zusammenstellung der Ergebnisse der örtlichen Bauleitung weiterzuleiten (Prüfprotokoll).

Der Prüfbericht muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Auftraggeber
- Bauleitung
- Strassenzug, Objekt, Ort der Prüfung
- Art und Herkunft/Lieferant Schüttmaterial
- visuell bestimmter Wassergehalt der Versuchsfläche
- Bezeichnen von wiederholten Messungen
- Drucksetzungskurven
- Prüfdatum und Beurteilung von M_{E1} und f_E bezüglich den Anforderungen und Toleranzen
- Wiederholte Messungen sind in der Beurteilung nicht zu berücksichtigen. Der Prüfbericht ist vom Prüflabor direkt der Bauleitung und dem TBA GR / Sektion Materialtechnologie per E-Mail im pdf-Format zuzustellen.



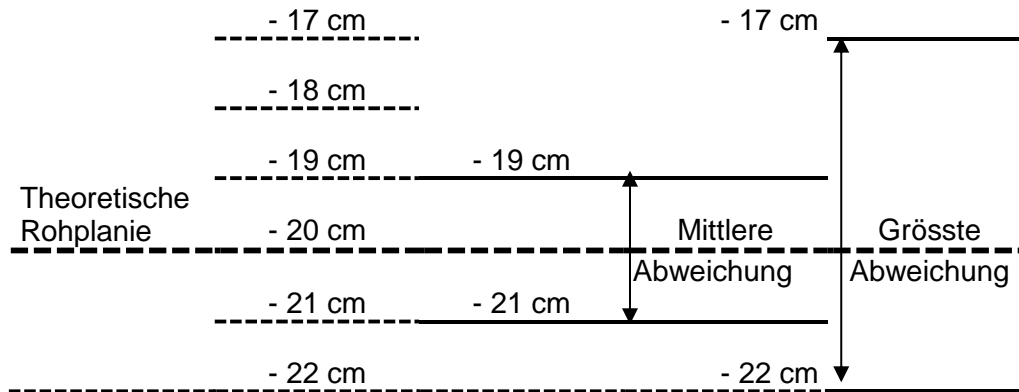
5.2.3 Höhengenaugigkeit / Toleranzen

Nachfolgende Toleranzbereiche gelten für alle Strassentypen:

Rohplanie (der Foundationsschicht)

1) Toleranzen

Horizont ± 0 = U.K. Tragschicht



- 2) Eine Rohplanie wird nur bezahlt, wenn die Foundation und die Beläge durch zwei verschiedene Unternehmer / Vertragsnehmer ausgeführt werden.
- 3) Die Rohplanie ist mit Foundationsschichtmaterial ohne Zusatz von feinkörnigerem Material zu erstellen. Eine weitgehend geschlossene Oberfläche erübrigt sich.

Planie (der Foundationsschicht)

Toleranzen

± 0 U.K. theoretischer Belag oder Tragschicht

